

Stadt Seebad Ueckermünde

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Stadtvertretung Ueckermünde

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.03.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:40 Uhr
Ort, Raum:	Am Rathaus 3, Bürgersaal 123 (Erdgeschoss)

Anwesende:

Mitglieder

Amthor, Andreas	CDU
Fleck, Kathleen	CDU
Hübner, Rebecca	SPD
Kriewitz, Robert	CDU
Kühnl-Mossner, Martin	Bündnis Für-Ue.de
Oelschlägel, Gerold	SPD
Boldt, Michael	CDU
Bolduan, Jürgen	Linke
Dr. Dittmann, Ute	Bürgerbund Ueckermünde
Erben, Klaus-Dieter	CDU
Gerhardt, Ulf	Bürgerbund Ueckermünde
Klink, André	Bürgerbund Ueckermünde
Kolata, Holm	Linke
Laade, Klaus	CDU
Pohl, Detlef	FDP
Rabethge, Detlef	Linke
Rollik, Ingo	CDU
Schemmel, René	SPD
Scholz, Erland	Linke
Seeger, Carsten	SPD

Abwesende:

Mitglieder

Maczewski, Jan	Freie Wähler UEM	entschuldigt
----------------	------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung/Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Abänderungsbedarf zur Tagesordnung
- 2 Protokollbewilligung der Sitzung vom 01.12.2022
- 3 Mitteilung des Stadtpräsidenten über Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Sachstandsvorstellung zum beabsichtigten Reha-Klinikneubau am Kanalweg
Gast: Vertreter von AMEOS
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Wahl eines Mitglieds in den Fachausschuss Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales
- 8 **DS-22/0298** Finanzierungsvertrag Tierpark Ueckermünde e. V.
- 9 **DS-23/0300** Abberufung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ueckermünde verbunden mit der vorzeitigen Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 10.12.2022
- 10 **DS-23/0302** Überplanmäßige Ausgaben, Genehmigung von Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 11 **DS-23/0303** Überplanmäßige Ausgabe
- 12 **DS-23/0306** Wahl der Vergabeart für das Ausschreibungsverfahren "Stromlieferungsverträge Stadt Seebad Ueckermünde 2023/2024", Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zuschlagserteilung
- 13 **DS-23/0307** Öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Erschließung von Baulandflächen auf dem Gebiet des Bebauungsplanbereiches Nr. 20 "Bellin - Am Waldweg" und angrenzender Flächen
- 14 **DS-23/0310** Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-53 "Quartier Schafbrückweg"
- 15 **DS-23/0311** Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-54 "Photovoltaikanlage Berndshof II"
- 16 **DS-23/0312** Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B-50 "Wohnanlage AMEOS Klinikum"
- 17 **DS-23/0313** Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-43 "Resorthotel am Strand"
- 18 Anfragen und Anregungen

zu 1	Begrüßung/Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Abänderungsbedarf zur Tagesordnung
-------------	--

Der Stadtpräsident Herr Kriewitz begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Vertreter der Verwaltung und Gäste zur heutigen Stadtvertretersitzung.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Von 21 Stadtvertretern sind 20 anwesend, ein Stadtvertreter ist entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Abänderungsbedarf zur Tagesordnung

1. Herr Seeger bittet im Namen der SPD-Fraktion um Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:
„Wahl eines Mitglieds in den Fachausschuss Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales“.
Herr Florian Panzlaff hat seine Mitgliedschaft in dem o. g. Ausschuss beendet. Als Nachfolgerin wird Frau Janette Bogdanski vorgeschlagen.
2. Frau Fleck stellt im Namen der Fraktion CDU/FDP/FW folgenden Antrag:
Die Fraktion bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 DS-22/0299 – Gesellschaftervotum zur Auflösung der OAS bzw. Verkauf der Anteile/außerordentliche Kündigung des Gesellschaftervertrages -, da es noch weiteren Klärungsbedarf gibt.

Herr Kliewe möchte zum Antrag von Frau Fleck Folgendes hinzufügen.

Die Sachlage zur Drucksache 22/0299 hat sich inzwischen verändert, sodass tatsächlich noch Redebedarf besteht. In der Gesellschafterversammlung am 15.12.2022 hatten sich die Mehrzahl der Gesellschafter für eine Auflösung der Gesellschaft positioniert. Das ist nun nicht mehr der Fall.

Die Stadt Ueckermünde muss sich daher neu positionieren. Da dieses Thema auch nicht auf der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung der OAS am 16.03.2023 steht, besteht auch kein Zeitdruck mehr.

Die Stadtvertreter stimmen einstimmig der geänderten Tagesordnung mit den o. g. Anträgen zu.

Die Wahl des Mitglieds in den Fachausschuss Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales wird unter TOP 7 behandelt.

zu 2 Protokollbewilligung der Sitzung vom 01.12.2022
--

Zum Protokoll der Sitzung vom 01.12.2022 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen, es wird einstimmig gebilligt.

zu 3 Mitteilung des Stadtpräsidenten über Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2022
--

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2022 wurde den Stadtvertretern die DS-22/0295 – Personalangelegenheit – zur Kenntnis gegeben.

Es handelte sich um eine Informationsdrucksache zu einer Personalangelegenheit in der Ortsfeuerwehr Ueckermünde. Eine Abstimmung fand daher nicht statt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 5 Sachstandsvorstellung zum beabsichtigten Reha-Klinikneubau am Kanalweg Gast: Vertreter von AMEOS

Herr Kriewitz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Regionalgeschäftsführer Nord AMEOS, Herrn Freitag und Herr Latza, Assistent der Krankenhausleitung.

Herr Freitag stellt sich den Stadtvertretern vor.

Herr Latza hatte den Bürgermeister gebeten, den Stadtvertretern den Sachstand zum beabsichtigten Reha-Klinikneubau am Kanalweg zu erläutern.

Herr Freitag betont, dass AMEOS grundsätzlich an dem Projekt und auch an dem Standort am Kanalweg festhält.

Zum Vorhaben:

Für die Rehaklinik sind 200 Betten geplant, u. a. für Orthopädie, Neurologie, Pneumologie. Davon werden zehn Betten für die pneumologische Frührehabilitation vorgehalten, sodass diese Patienten im Anschluss in die klassische Rehabilitation wechseln können. Dies wäre einmalig in Deutschland.

Der damalige Wirtschaftsminister hatte Unterstützung für dieses Projekt zugesagt im Bereich der Investitionsförderung.

Vom Gesundheitsministerium gab es inzwischen eine ablehnende Haltung zum Projekt. Eine finanzielle Unterstützung erfolgt nicht.

AMEOS prüft, wie mit dieser Ablehnung umgegangen wird.

Herr Freitag betont noch einmal, dass hier etwas in Planung ist, was es in Deutschland noch nicht gibt. Es wird weiterhin an der Umsetzung des Projektes gearbeitet.

Herr Kolata spricht die geänderten Richtlinien ab 01.12.2022 an und äußert seine Bedenken darüber, dass dieses Projekt vielleicht zu spät realisiert wird und andere Kliniken schneller sind? Wie geht AMEOS damit um?

Herr Freitag äußert, dass es gut wäre, wenn sich diese Form der Rehaklinik wenig im Land etabliert. Noch ist AMEOS die einzige Klinik, die das in ganz Deutschland entwickeln will.

Herr Rabethge fragt nach, ob es vorstellbar ist, das Projekt zu realisieren, wenn es keine Förderung vom Land gibt? Und gibt es es zeitliche Schiene?

Herr Freitag informiert, dass AMEOS an dem Projekt festhält, auch wenn keine Förderung kommt.

Bis Jahresmitte werden die Grundsatzfragen geklärt, wie weiter verfahren werden soll. Davon hängt ab, wie die Finanzierungsform aussieht.

Herr Pohl fragt an, wie viele Arbeitsplätze geschaffen werden.

Herr Freitag informiert, dass 120 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Klinik ist ein vollkommen abgeschlossener Bereich.

Herr Kriewitz bedankt sich für die Ausführungen und wünscht der AMEOS-Klinik viel Glück

bei der Umsetzung der Reha-Klinik.

Herr Freitag sichert den Stadtvertretern zu, wenn es bei diesem Projekt Neuigkeiten gibt, die Stadt umgehend zu informieren.

zu 6 Informationen des Bürgermeisters

1. Die Fraktionen wurden bereits darüber informiert, dass Sybac Solar Mitte Februar nun vom Wirtschaftsminister ein Schreiben erhalten hat, dass das geplante Resorthotel am Strand mit 15 % der Gesamtkosten bis zu einem festgelegten Obertrag gefördert werden kann. Dies trifft jedoch nur auf das Hotel und den Spabereich zu, nicht auf die geplanten Ferienhäuser.
Die Investoren versicherten, dass sie nun umgehend mit der Erstellung der umfangreichen Förderantragsunterlagen beginnen werden.
2. Auch in Ueckermünde sind wieder Flüchtlinge angekommen, fast alle aus der Ukraine. Die insgesamt 54 Personen sind im ZERUM untergebracht, zwischenzeitlich registriert und angemeldet. In den nächsten Wochen werden sie die Einrichtung wieder verlassen müssen, weil dort dann der reguläre Betrieb startet.
3. In der Kita Storchennest gehen die Arbeiten nach Plan voran. Ein Dank gebührt den dort tätigen Firmen, die Hand in Hand fast unterbrechungsfrei arbeiten. Alle Gewerke sind inzwischen vergeben. Der Bauzeitenplan sieht vor, dass das Gebäude zur Jahresmitte wieder bezogen werden kann.
4. Auch wenn wir derzeit keinen City-Manager haben, wurde der geplante Stammtisch mit Altstadtgängern und weiteren Interessenten durchgeführt. Fast 100 Gäste hatten sich eingefunden, um an mehreren Thementischen Gedanken auszutauschen, wie sich die Altstadt entwickeln kann. Diese Vorschläge müssen nun nach und nach auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft werden. Weitere thematische Stammtische wird es im vierteljährlichen Abstand geben.
5. Zwei Zahnärzte haben Ende des Jahres ihren Dienst in Ueckermünde eingestellt. Von Patienten kam ein Hilferuf, da die ansässigen Zahnärzte keine neuen Patienten aufnehmen.
Der Bürgermeister hat sich daraufhin an die Kassenzahnärztliche Vereinigung gewandt und das Problem geschildert.
Am 15.02.2023 erhielt die Stadt die Antwort der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, dass Ueckermünde mit den jetzt noch vorhandenen 5 Zahnärzten ausreichend versorgt ist.
6. Am 20.05.2023 findet der Altstadtspaziergang mit vielen Angeboten in der Altstadt statt.

Bereich Bau- und Ordnungsamt

1. **Wohnumfeld Ueckermünde Ost/Ispericher Straße**
Für den Ausbau der Ispericher Straße über die Wohnumfeldverbesserung Ueckermünde Ost erfolgte am 11.01.2023 die Bauanlaufberatung mit allen am Bau Beteiligten. Es handelt sich hier um eine Gemeinschaftsmaßnahme in drei Losen von Stadt bzw. BIG-Städtebau, den Wohnungsunternehmen (UWG, WGU und Herr Friedrichsdorf) und der GKU. Hauptauftragnehmer ist die Firma Pawlak. Mit dabei ist auch die Ueckermünder Tief- und Straßenbau GmbH (UTS). Mit dem Bau wurde am 01.02.2023 begonnen, eine Fertigstellung ist im Mai 2024 vorgesehen. Zuvor wurden

die Mieter der UWG und der Genossenschaft über das Vorhaben informiert. Für einen ordnungsgemäßen und straffen Bauablauf ist eine komplette Straßensperrung zunächst für die Arbeiten zur Erneuerung von Schmutz- und Trinkwasser unumgänglich. Die Anwohner werden gebeten, sich unbedingt an die Verkehrsregeln und ausgewiesene Beschilderung zu halten. So ist es insbesondere nicht erlaubt, den Gehweg vor den Wohnblöcken mit dem PKW zu befahren oder direkt vor den Hauseingängen zu parken. Im Notfall kann dies schlimme Auswirkungen haben, wenn Rettungsdienste nicht dort entlang fahren können.

2. **Wohnumfeld Ueckermünde Ost/Rückbau Geschwister-Scholl-Straße 10 bis 14**

Am 06.12.2022 erhielt die Stadt den Zuwendungsbescheid für den Rückbau der Geschwister-Scholl-Straße 10 bis 14. Für diese Maßnahme der UWG in Höhe von geplanten 328.440,89 Euro werden 234.938,00 Euro als Förderung zur Verfügung gestellt. Die Leistungen zum Rückbau der 40 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von 2.135,80 m² wurden zwischenzeitlich durch die UWG ausgeschrieben und vergeben. Das Abrissvorhaben begann bereits am Montag mit Entkernungsarbeiten im Wohnblock.

3. **Fischkutter „Bergen“ UEK 12**

Am 21.12.2022 wurde die Baugenehmigung für die Aufstellung des Kutters „Bergen“ am Neuen Bollwerk erteilt. Zuvor erhielt die Stadt für das rund 55.000 Euro teure Projekt bereits einen Zuwendungsbescheid für Mittel aus dem Vorpommernfonds in Höhe von 20.000 Euro. Um die Standfestigkeit des Kutters an Land nachzuweisen, müssen nun noch eine Statik und ein Baugrundgutachten erstellt werden. Dann sollen die erforderlichen Leistungen ausgeschrieben werden. Das Vorhaben kann voraussichtlich im Sommer bauseitig umgesetzt werden.

4. **Erschließung Rosenmühler Weg**

Nach Submission am 01.12.2022 teilte der Vorhabenträger, die Haff Projekt GmbH (Mele/Bade), mit, dass der Zuschlag für die Erschließung des ehemaligen Sportplatzes am Rosenmühler Weg an die Ueckermünder Tief- und Straßenbau GmbH (UTS) erteilt wurde. Am 13.01.2023 wurden vor Ort die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Blick auf die erforderlichen öffentlichen Grünflächen mit dem Vorhabenträger abschließend besprochen. Die Bauanlaufberatung fand am 17.02.2023 statt. Die Erschließungsarbeiten sollen bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein, dann stehen 15 Eigenheimgrundstücke für Bauwillige zur Verfügung. Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt durch den Vorhabenträger.

5. **Neubau Skateranlage am Busbahnhof**

Die Arbeiten zum Bau der neuen Skateranlage sind trotz des Winters bisher gut vorangekommen. Die Firma Pawlak hat hier den Unterbau für die Bodenplatte fertiggestellt, die Pflanzflächen und der Erdwall im nordwestlichen Baufeld wurden grob hergestellt und profiliert. Es erfolgen zurzeit Terminabstimmungen mit der Firma Populär, die für die Ausführung der Betonarbeiten und den Bau der Skater-Elemente verantwortlich ist. Für die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen liegen die Planungsunterlagen vor.

6. **Neubau Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschaftshaus Bellin**

In der ersten Kalenderwoche 2023 erfolgte der Estricheinbau im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschaftshaus in Bellin. Die HLS-Rohbauinstallationen sind weitestgehend abgeschlossen und die Trockenbauarbeiten sind mit dem Einbau der Decken und dem Schließen der Wände erledigt. In der Fahrzeughalle erfolgt noch die Montage der Lüftungsanlagen und Absaugvorrichtungen. Zurzeit sind die Maler im Haus. Zwischenzeitlich wurden die Aufträge für die Lieferung und den Einbau der Küche und die Fliesenarbeiten erteilt. Für die Ausstattung des Gebäudes und die Gestaltung der Außenanlagen müssen noch Ausschreibungen erfolgen und Aufträge vergeben werden. Ein Ende der Maßnahme steht noch nicht fest.

7. **Haff-Grundschule, Erstellung eines Elektro- und Datenleitungsnetzes für interaktive Tafeln und IT-Ausstattung**

Am 13.12.2022 konnte der Auftrag für die Erstellung eines Elektro- und Datenleitungsnetzes für interaktive Tafeln und IT-Ausstattung in der Haff-Grundschule als Teilmaßnahme aus dem Digitalpakt Schule erteilt werden. Auftragnehmer ist die Fir-

ma Schmidt Elektrotechnik aus Strasburg. Die Bauanlaufberatung fand am 17.01.2023 in der Schule statt. Baubeginn war am 06.02.2023, die Winterferien sollten vor allem für lärmintensive Arbeiten genutzt werden. Die Arbeiten sollen im Mai 2023 abgeschlossen werden.

8. **Bereich Wohngeld**

Durch die am 01.01.2023 neu in Kraft gesetzte Wohngeldreform hat sich das Antragsaufkommen seit Januar deutlich erhöht. Waren es im Februar 2022 53 Anträge, so sind es im Februar 2023 103 Anträge. Dazu kommen 267 Fälle zur Umsetzung des zweiten Heizkostenzuschusses, der von Amts wegen zu leisten ist. Aufgrund der erhöhten Anfragen besteht an den Sprechtagen zumeist nur Zeit die Anträge auszugeben und beratende Gespräche mit den Bürgern zu führen. Die Bearbeitungen sowie Prüfungen der Anträge erfolgen größtenteils montags, mittwochs oder im Home-Office.

Bereich Hauptamt/Kämmerei

1. Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz
Am 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat einer erneuten Verschiebung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen um weitere zwei Jahre zugestimmt. Auch wenn wir als Stadt bereits einen großen Aufwand bei der Umstellung vieler umsatzsteuerpflichtigen Verträge hatten, haben wir uns dazu entschlossen, das eingeräumte Optionsrecht für weitere zwei Jahre in Anspruch zu nehmen, um damit unsere Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten.
2. Auf der Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2022 wurde der Haushalt 2023 beschlossen. Am 27.01.2023 erhielt die Stadt vom Landkreis Vorpommern-Greifswald die Genehmigung, insbesondere zu den Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung in Höhe 6.757.200 Euro.
3. Mit Jahresbeginn beschäftigt sich die Kämmerei mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Jahr 2022. Zum 31.12.2022 erfolgt die körperliche Inventur als auch die Buchinventur. Im vergangenen Jahr wurden viele Baumaßnahmen nicht realisiert. Haushaltreste in Höhe von 9,1 Mio. Euro wurden von 2022 in das Jahr 2023 übertragen, das sind rund 300,0 T Euro mehr als im letzten Jahr.
4. Die für das Jahresende prognostizierte Liquidität ist positiv ausgefallen, was insbesondere mit den nicht realisierten Baumaßnahmen zu begründen ist. Die Stadtkasse war über das ganze Jahr 2022 liquide. Zum Ende des Haushaltsjahres lag der Geldbestand bei rund 3,5 Mio. Euro und baute sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. Euro ab.
5. Vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wurde in einem Schreiben mitgeteilt, dass 11 % der 80 Gemeinden in M-V den Jahresabschluss 2021 bereits erstellt haben, darunter zählt auch Ueckermünde. Dies ist ein gutes Ergebnis und Quittung dafür, dass alle Mitarbeiter in der Verwaltung an einem Strang ziehen.
6. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30.06.2022 bestand im Zusammenhang mit der Umsetzung der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetzes eine einheitliche Auffassung, bestehende Nutzungsentgelte, Mieten und Pachten geringfügig anzupassen. Seitdem wurden insgesamt
 - ca. 540 Garagen-Verträge angeschrieben und entsprechende Anpassungen, einschließlich der Umsatzsteuerklausel vorgenommen,
 - 13 Verträge für die Bootsvereine zur Anpassung der Liegeplatzgebühren erarbeitet und allen Vereinen zur Beschlussfassung ihrer Mitgliederversammlungen übergeben,
 - 10 Pachtverträge mit Kleingartensparten auf städtischen Grund und Boden angepasst und
 - von ca. 60 Pachtverträgen mit Kleingärten ohne Spartenanschluss 50% abschließend bearbeitet.

7. Zurzeit erfolgt die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung. Die jetzige Satzung ist aus dem Jahre 1995. Ziel ist es, die Friedhofssatzung in der Stadtvertretersitzung im Juni 2023 zu beschließen. Vorher wird die Satzung in den politischen Gremien beraten.
8. Es wurden zwei Münzprägeautomaten mit 3 verschiedenen Prägemotiven aufgestellt. Ein Automat befindet sich am Strand und einer an der TI.
9. Die Ausschreibung Organisation und Durchführung der Haff-Sail ist erfolgt. Den Zuschlag hat die Bietergemeinschaft Robert Kriewitz und Detlef Pohl erhalten.
10. Nach der Schulentwicklungsplanung des Landkreises 2023-2027 haben die Haff-Grundschule und die Regionale Schule die Mindestschülerzahl erreicht und somit weiterhin Bestand. Die Schulkonferenzen beider Schulen wurden entsprechend informiert.
Zurzeit werden 403 Schüler in der Regionalen Schule und 313 Schüler in der Haff-Grundschule beschult
11. Im März werden wir wieder die Dünen- und Sandprofilierung der Strände durchführen.
12. Für die Hafftage konnten wir für Freitagabend Ute Freudenberg mit Band engagieren. Samstagabend wird die Partyband „Boerny and the tri tops“ aus Hamburg spielen. Sonntag haben wir Tanja Lasch, Gerd Christian und Bernhard Brink zu Gast. Des Weiteren hat wieder die polnische Marine zugesagt und nach langer Zeit wird wieder die deutsche Marine vertreten sein. Das Dienstsegelboot TAIFUN von der Marineschule Mürwik wird im Hafen zu Gast sein. Beide Schiffe reisen voraussichtlich am Freitag an.
13. In diesem Jahr findet wieder ein MV-Tag statt (30.06. – 02.07.2023). Austragungsort ist Neubrandenburg. Samstag und Sonntag präsentieren sich die Landkreise in Pagoden. Die Tourist-Information wird beide Tage persönlich vor Ort sein und für die Region werben.
14. Eine abendliche Stadtführung freitags einmal im Monat ist neu im Angebot (Mai – Oktober). Je 2 Führungen werden von Herzogin Anna, dem Herold und der neuen Figur, dem Mönch, geführt.
15. Auf kulinarische Entdeckungsreise können die Gäste einmal im Monat von Mai – Oktober mit der Herzogin Anna oder ihrer Zofe gehen. Eine Sonderführung der kulinarischen Stadtführung gibt es Ostersonntag. Des Weiteren werden Sonderstadtführungen zu Ostern und Pfingsten angeboten.

Bereich EMA / Standesamt

09.03.20

Einwohner mit Hauptwohnsitz	9100
Zuzüge	143
Wegzüge	69
Geburten	11
Sterbefälle	44
Beantragte Personalausweise:	205
Beantragte Reisepässe:	62
Eheschließungen	5
Beurkundete Sterbefälle:	82

Ruhender Verkehr

Verkehrsordnungswidrigkeiten	
Verfahren insgesamt	169
Summe	4.415,00 Euro
Gewerbe aktive	611

zu 7	Wahl eines Mitglieds in den Fachausschuss Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales
-------------	--

Durch den Rücktritt von Florian Panzlaff aus dem Fachausschuss Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales macht sich die Neuwahl eines Mitglieds in den Ausschuss erforderlich.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD-Fraktion, die als neues Mitglied Frau Janette Bogdanski vorschlägt.

Frau Bogdanski stellt sich den Stadtvertretern vor.

Frau Janette Bogdanski wird einstimmig in den Fachausschuss Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales gewählt.

zu 8	Finanzierungsvertrag Tierpark Ueckermünde e. V. Drucksache: DS-22/0298
-------------	---

Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

zu 9	Abberufung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ueckermünde verbunden mit der vorzeitigen Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 10.12.2022 Drucksache: DS-23/0300
-------------	--

Herr Kühnl-Mossner fragt nach, warum diese Drucksache im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung behandelt wird?

Herr Kliewe erläutert, dass Wahlen und Abberufungen im öffentlichen Teil einer Sitzung abzuhandeln sind.

Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

zu 10	Überplanmäßige Ausgaben, Genehmigung von Eilentscheidungen des Bürgermeisters Drucksache: DS-23/0302
--------------	---

Herr Rabethge äußert im Namen der Fraktion Die Linke, dass die Fraktionsmitglieder dieser und auch der nachfolgenden Drucksache zustimmen werden, da der Wunsch besteht, die Kindertagesstätte Storchennest so schnell wie möglich wieder den Kindern zur Verfügung zu stellen.

Die Planungssumme wurde mit 600.000 Euro beziffert, nun liegt die Sanierungssumme bereits bei 1,4 Mio. Euro und das ist vielleicht noch nicht das Ende.

Zu den beiden vorliegenden Beschlussvorlagen führt Herr Rabethge Folgendes aus:

In beiden Beschlussvorlagen wurden Eilentscheidungen aufgrund der Dringlichkeit getroffen. Für derartige Verfahren gibt es Gesetze und Regelungen in der Kommunalverfassung M-V sowie in der Hauptsatzung der Stadt Ueckermünde. Diese sind in nicht zulässigerweise ausgehebelt worden.

In der Hauptausschusssitzung am 21.01.2023 wurde die Einberufung einer Sondersitzung der Stadtvertretung durch Herrn Rabethge vorgeschlagen, was aber keine Mehrheit unter den Hauptausschussmitgliedern fand.

Nach Auffassung der Fraktion Die Linke wäre in beiden Fällen auch ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Durch Frau Kolbow wurde erklärt, dass dies nicht notwendig sei.

Die Forderung nach einem Nachtragshaushalt bleibt seitens der Fraktion Die Linke bestehen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wurde hier die Sorgfaltspflicht eingehalten und warum wurde bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung kein Gutachten in Auftrag gegeben?

Die Fraktion Die Linke sieht die Verfahrensweise in beiden Beschlussvorlagen als nicht rechtskonform an und wird die Vorgänge einer entsprechenden Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald unterziehen.

Herr Klink fügt hinzu, dass der Passus in der Drucksache DS-23/0302, eine Dringlichkeitssitzung war aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, nicht nachvollziehbar ist. Die Angebotswertungen lagen am 19./20.12.2022 vor, die Zuschlagsfrist endete am 30.12.2022. In diesem Zeitraum war es möglich, unter Einhaltung der Ladungsfrist von 3 Tagen, eine Dringlichkeitssitzung der Stadtvertretung einzuberufen.

Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

zu 11	Überplanmäßige Ausgabe Drucksache: DS-23/0303
--------------	--

Herr Rabethge merkt an, dass in dieser Vorlage nicht hervorgeht, dass es sich um eine Eilbedürftigkeit handelt. Im Beschluss steht eindeutig, dass die Stadtvertretung über diese Summe entscheidet.

Auch hier hätte eine Dringlichkeitssitzung der Stadtvertretung einberufen werden können.

Herr Kliewe erläutert, dass in der Drucksache vorgesehen ist, dass die Stadtvertretung über diese Summe entscheidet.

Da die Gewerke nur vergeben werden können, wenn die Kosten dafür zur Verfügung gestellt worden sind, wurde in der Hauptausschusssitzung am 24.01.2023 die Frage gestellt, ob die Mitglieder des Hauptausschusses eine Eilentscheidung für die Stadtvertretung treffen können, die dann in der Stadtvertretersitzung am 09.03.2023 zu genehmigen ist.

Die Stadtvertretung genehmigt einstimmig die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 24.01.2023 gemäß § 35 Abs. 2 Satz 5 KV M-V.

zu 12	Wahl der Vergabeart für das Ausschreibungsverfahren "Stromlieferungsverträge Stadt Seebad Ueckermünde 2023/2024", Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zuschlagserteilung Drucksache: DS-23/0306
--------------	--

Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

**zu 13 Öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Erschließung von Bau-
landflächen auf dem Gebiet des Bebauungsplanbereiches Nr. 20 "Bellin - Am
Waldweg" und angrenzender Flächen
Drucksache: DS-23/0307**

Herr Rollik macht darauf aufmerksam, dass sich der Hauptausschuss auf ein Mindestgebot in Höhe von 50,00 Euro/m² ausgesprochen hatte (1. Beschluss).

Abstimmung zum Antrag von Herrn Rollik auf Korrektur des Mindestangebotes auf 50,00 Euro/m²:

17 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung

Die Drucksache wird mit 17 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen beschlossen.

**zu 14 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-53 "Quartier Schafbrü-
ckweg"
Drucksache: DS-23/0310**

Herr Kühnl-Mossner kann die weitere Schaffung von Baurecht nicht nachvollziehen. Wir haben in der Stadt einen hohen Wohnungsleerstand zu verzeichnen und nun soll ein weiteres Wohnquartier entwickelt werden. Macht das Sinn, der Innenstadt so viel Konkurrenz gegenzustellen?

Herr Klink spricht sich für das Wohnquartier aus. Um mehr Kaufkraft in der Innenstadt zu etablieren, werden solche Wohnquartiere gebraucht.

Herr Kliewe informiert, dass es Nachfragen von Bürgern gibt, sich in Ueckermünde niederlassen zu wollen, aber keinen geeigneten Wohnraum finden.

Bei diesem Wohnquartier handelt es sich um eine Mischnutzung vom Eigenheim bis zur Mietwohnung. Es handelt sich nicht um kommunalen Wohnungsbau.

Wir sollten die Möglichkeit nutzen, dieses Quartier zu bewerben und zu nutzen.

Die Drucksache wird mit 18 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen beschlossen.

**zu 15 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-54 "Photovoltaikanlage
Berndshof II"
Drucksache: DS-23/0311**

Herr Gerhardt fragt zum Verständnis noch einmal nach, für welches Objekt diese Photovoltaikanlage gedacht ist, da es seitens der Verwaltung noch einmal eine Ergänzung zur Drucksache gab. In der Anlage zur Drucksache ist aber immer noch die alte Version.

Herr Kliewe informiert, dass die Fraktionen über eine Mail darüber informiert wurden, dass es noch einmal ein Gespräch mit den Investoren gab. Der Investor will mit der Fläche in Berndshof das Quartier Schafbrückweg versorgen.

Herr Klink ist der Auffassung, so lange der Investor seinen Verpflichtungen gegenüber der

Stadt nicht nachgekommen ist, sollten keine weiteren Flächen vergeben werden. Wenn das Hotel steht, könne auch dort die Solaranlage installiert werden.

Herr Kühnl-Mossner erklärt, dass schwer festzustellen ist, wo der Strom hingeht.

Herr Gerhardt stellt fest, dass der Beschluss in der Drucksache falsch ist, da die Beschlussfassung die Versorgung des Hotelresorts beinhaltet. Daher beantragt Herr Gerhardt die Absetzung dieser Drucksache.

Über den Antrag von Herrn Gerhardt wird wie folgt abgestimmt:

10 Ja-Stimmen

10 Gegenstimmen

Damit verbleibt die Drucksache auf der heutigen Tagesordnung.

Herr Bolduan ergänzt, dass in der Beschlussfassung viermal das Wort „Soll“ benutzt wurde, es aber seiner Auffassung nach „Ist“ heißen muss.

Frau Fleck verweist darauf, dass im Klimaschutzkonzept keine Kommune umhinkommen wird, ihren Energiebedarf nachzuweisen und wie er erzeugt wird.

Zukünftige Projekte müssen auch dahingehend geprüft werden, dass die Gebiete mit erneuerbaren Energien versorgt werden, ob das für den Standort ist oder nicht, ist egal.

Frau Fleck appelliert noch einmal an die Stadtvertreter, dieser Drucksache zuzustimmen. In städtebaulichen Verträgen gibt es die Möglichkeit, Dinge zu regeln, wenn bestimmte Auflagen nicht erfüllt werden. Im Gegenzug wird die Frage gestellt, ob einem Unternehmen aus Ueckermünde der Antrag auf Photovoltaikflächen dann auch abgelehnt wird?

Die Drucksache wird mit 10 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

zu 16	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B-50 "Wohnanlage AMEOS Klinikum" Drucksache: DS-23/0312
--------------	---

Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

zu 17	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-43 "Resorthotel am Strand" Drucksache: DS-23/0313
--------------	---

Herr Kriewitz erklärt sich für befangen, übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Scholz und verlässt den Sitzungsraum.

Herr Scholz übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Kühnl-Mossner verlässt den Sitzungsraum.

Herr Scholz führt wie folgt aus.

Die Stadtvertretung fasste in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“. Heute wird

darüber beraten und eine Empfehlung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“ abgegeben. Mit der Änderung werden die zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung des Rechtsplanes vom 26.08.2021 so geändert, dass die Wegeführung mit der geplanten Bebauung der Teilflächen im SO-a vereinbar wird. Die textlichen Festsetzungen des wirksamen Bebauungsplanes sind vom Verfahren der 1. Änderung ausgeschlossen, bleiben unberührt und gelten somit weiterhin.

Nach § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V dürfen an der Beratung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt keine Stadtvertreter teilnehmen, die dem Mitwirkungsverbot unterliegen. Zunächst stellt Herr Scholz die Frage an die anwesenden Stadtvertreter, ob jemand annimmt, bei diesem Tagesordnungspunkt von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein.

Es erklärt sich kein Stadtvertreter, dem Mitwirkungsverbot zu unterliegen.

Herr Scholz führt weiter aus:

Bereits im Rahmen der Beschlussfassungen zum Bebauungsplan Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“ wurde durch die Verwaltung zum Ausdruck gebracht, dass Herr Stadtvertreter André Klink nach Auffassung der Stadt eindeutig einem Mitwirkungsverbot nach § 24 Absatz 1 Nr. 1 und 3 der Kommunalverfassung unterliegt, weil er als Prokurist mit Einzelprokura die Lagunenstadt am Haff GmbH vertritt und auch privat Eigentum an Ferienwohnungen in diesem Komplex besitzt.

Die Rechtsauffassung der Verwaltung wurde seinerzeit ausführlich nach Konsultationen mit dem Innenministerium, der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises und dem Städte- und Gemeindetag dargelegt. Dies gilt nun auch für das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“.

Da Herr Klink dem Mitwirkungsverbot unterliegt, er sich aber nicht selbst erklärt, ist vom Gesetz her vorgeschrieben, dass sich die Stadtvertreter in nicht öffentlicher Sitzung mit diesem Thema befassen und eine Entscheidung fällen.

Aus diesem Grunde unterbricht Herr Scholz an dieser Stelle den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Zuschauer, für diese Entscheidung den Sitzungssaal zu verlassen.

Herr Kühnl-Mossner nimmt wieder an der Sitzung teil und stellt die Frage an Herrn Klink, ob er in der Zwischenzeit gegen das Mitwirkungsverbot geklagt hat?

Herr Klink antwortet, dass er die Kommunalaufsicht des Landkreises um Bewertung gebeten hat. Ein Ergebnis lag bis zum heutigen Tage noch nicht vor.

Herr Scholz führt weiter aus:

Die Kommunalverfassung M-V hat im § 24 eindeutige Regelungen zum Mitwirkungsverbot von Stadtvertretern getroffen, die Entscheidungen betreffen, die dem Stadtvertreter selbst, Familienangehörigen oder einer von ihm vertretenen juristischen Person, u.a. einer GmbH, einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen können. Es genügt demnach die Möglichkeit eines unmittelbaren Vor- oder Nachteils.

Nach der Eintragung im Handelsregister vertritt Herr André Klink die Lagunenstadt am Haff GmbH in Einzelprokura mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken. Die Lagunenstadt am Haff GmbH befindet sich auf dem Nachbargrundstück des zu erwartenden Hotels und der Geschäftszweig ist als ähnlich anzusiedeln.

Die Kommentierung zur Kommunalverfassung stellt insbesondere fest, dass u.a. Geschäftsführer einer GmbH die Gesellschaft Kraft Gesetzes vertreten. Wenn durch die Entscheidung ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil begründet werden kann, darf der Vertreter der GmbH nicht mitwirken.

Für die Bauleitplanung, wie im konkreten Fall, steht die Frage im Vordergrund, ob und inwieweit der Bebauungsplan geeignet ist, einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil herbeizuführen, in diesem Fall für die Lagunenstadt am Haff GmbH, deren Vertreter Herr Klink ist. Es muss ein Sonderinteresse bestehen, das zu einer Interessenkollision führen kann. Auch wenn die Lagunenstadt am Haff GmbH kein Eigentum im B-Plangebiet besitzt, sondern nur angren-

zend, so hat der Beschluss im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes konkrete Auswirkungen auf die Gesellschaft, deren gesetzmäßiger Vertreter Herr Klink ist. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass sich die qualitative Veränderung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke unmittelbar auf die Nutzungsqualität auch der angrenzenden Grundstücke auswirken muss, um ein Mitwirkungsverbot zu begründen. Davon ist hier auszugehen. Mit dem Bebauungsplan wird Baurecht geschaffen für ein Hotel und Ferienwohnungen, mithin für Einrichtungen des Beherbergungsgewerbes.

Die Lagunenstadt am Haff GmbH bewegt sich am Markt im gleichen Segment wie das geplante Hotel. Das Geschäfts- und Betätigungsfeld ist nahezu identisch.

Mit dem Bebauungsplan, mithin mit der Planänderung, werden neue Nutzungen festgelegt, das könnte für das Nachbargrundstück ein Vor- oder Nachteil sein, z. B.

- Sichtverhältnisse für Urlauber der Lagunenstadt am Haff GmbH ändern sich, keine freie Sicht mehr auf den Strand, ggf. kommen deshalb weniger Gäste (Nachteil)
- Immissionen vom neuen Hotelresort möglich, u. a. Lärm, Geruch (Nachteil)
- Benutzung von Einrichtungen der neuen Hotelanlage, z. B. Wellnessbereich (Vorteil)

Die Entscheidung über eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“ kann der Lagunenstadt am Haff GmbH damit einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen.

Herr Klink unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 Absatz 1 Nr. 3 KV M-V, er darf weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung mitwirken.

Darüber hinaus betreibt Herr Klink selbst eine Betriebsstätte am Standort Zum Strand 2 mit den Geschäftsfeldern Vermietung von Ferienwohnungen, Bootsverleih, Eventmanagement und besitzt Miteigentumsanteile an Wohnungen in der Lagunenstadt.

Ein Mitwirkungsverbot ist folglich nicht nur nach § 24 Absatz 1 Nr. 3 der Kommunalverfassung festzustellen, sondern auch nach § 24 Absatz 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung, wonach die Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes B-43 „Resorthotel am Strand“ ihm persönlich einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

Es liegt auch keine Ausnahme vom Mitwirkungsverbot nach § 24 Absatz 2 der Kommunalverfassung vor.

Eine Beteiligung von Herrn Klink an der Diskussion und Beschlussfassung zum heutigen Beschluss hätte nach § 24 Absatz 4 der Kommunalverfassung zur Folge, dass dieser Beschluss unwirksam ist. Deshalb ist hier sorgsames Arbeiten im Sinne der Kommunalverfassung notwendig.

Wir kommen nun zur Entscheidung über das Mitwirkungsverbot des Stadtvertreters Herrn André Klink.

Zunächst gibt Herr Scholz Herrn Klink das Wort, um zur Feststellung des Mitwirkungsverbotestellung zu beziehen.

Herr Klink hält sich nicht für befangen und unterliegt seiner Meinung nach nicht dem Mitwirkungsverbot.

Herr Klink begründet dies wie folgt:

„Den direkten Zusammenhang zwischen der Lagunenstadt Ueckermünde und dem neu zu erbauendem Hotel kann ich nicht erkennen.

Derzeit besitze ich bei der Lagunenstadt am Haff GmbH eine Einzelprokura und halte 66,66 % der Anteile. Die Gesellschaft vermarktet Ferienwohnungen in der Region (von Berndshof bis Liepgarten). Der Firmensitz wird im Laufe dieses Jahres in die Eggesiner Straße 14 verlegt – in den alten Bahnhof. Unser Geschäftszweck ist auch nicht der eines Hotels, schon gar nicht mit Wellness und Tagungsräumen. Auch der Bezug zur Kommentierung ist falsch, dieser setzt am Geschäftsführer an. Ebenfalls ist es falsch, dass die Lagunenstadt am Haff GmbH Eigentum angrenzend hat. Die GmbH besitzt nur einen Bahnhof, welcher 3 km entfernt ist.

Ich selber besitze in der Lagunenstadt 15 von 269 Wohneinheiten. Dies sind nicht einmal 6

%. Somit habe ich auch hier keine Majorität.“

Herr Scholz fragt nach, ob es aus den Reihen der Stadtvertreter weitere Fragen gibt.

Herr Gerhardt fragt nach, ob diese Abstimmung nicht unter Anwesenheit von Herrn Kriewitz stattfinden hätte müssen.

Die Verwaltung bestätigt, dass dem nicht so ist.

Herr Kolata fragt nach, warum Herr Kriewitz befangen ist?

Die Verwaltung berichtet, dass Herr Kriewitz Eigentümer der gastronomischen Einrichtung „Nordlicht“ am Strand ist.

Herr Scholz bittet nun Herrn Klink, den Sitzungsraum zu verlassen.

Herr Klink verlässt den Sitzungsraum.

Herr Scholz fragt nach, wer nach dem eingangs Dargelegten dafür ist, Herrn Stadtvertreter Klink von der Mitwirkung an diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen:

Abstimmung:	10 Ja-Stimmen
	6 Gegenstimmen
	2 Stimmenthaltungen

Im Ergebnis des Abstimmungsergebnisses ist festzustellen, dass Herr Klink von der Mitwirkung am laufenden Tagesordnungspunkt ausgeschlossen ist.

Herr Scholz stellt die Öffentlichkeit wieder her und bittet Herrn Klink, Herrn Kriewitz und die Gäste wieder in den Sitzungssaal.

Herr Scholz teilt Herrn Klink Folgendes mit.

Die Stadtvertretung hat beschlossen, dass Herr Klink beim laufenden Tagesordnungspunkt nach § 24 Absatz 1 Nr. 1 und 3 der Kommunalverfassung dem Mitwirkungsverbot unterliegt. Herr Scholz bittet daher Herrn Klink, für die Behandlung des Tagesordnungspunktes den Platz zu verlassen und im Bereich der Zuschauer Platz zu nehmen.

Abstimmung zur Drucksache:

Mit 12 Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen wird die Drucksache beschlossen.

Herr Kriewitz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

zu 18 Anfragen und Anregungen

1. **Herr Rollik**

a) Gibt es schon eine Entscheidung zu den Pollern in der Ueckerstraße?

b) Wann wird es eine endgültige Klärung zum Mitwirkungsverbot von Herrn Klink geben, sodass das Prozedere nicht nochmals durchgeführt werden muss?

Herr Behnke informiert, dass die Unterlagen bei der Verkehrsbehörde des Landkreises zur Prüfung vorliegen. Es liegt noch keine endgültige Entscheidung vor. Wenn eine Entscheidung vorliegt, erfolgt an die Stadtvertreter sofort eine Information.

Zum Mitwirkungsverbot des Stadtvertreters Klink führt Herr Behnke aus, dass die Verwaltung ihre Entscheidung in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht und des

Städtetages getroffen hat. Die Verwaltung sieht daher keine Veranlassung, diesen Sachverhalt nochmals prüfen zu lassen.

Es muss nun abgewartet werden, wie sich die Kommunalaufsicht zur Sichtweise von Herrn Klink positioniert.

Ansonsten ist eine endgültige Klärung nur über das Verwaltungsgericht möglich.

2. **Herr Pohl**

Besteht bereits die Möglichkeit, in Ueckermünde einen PKW abzumelden?

Herr Kliewe berichtet, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald bereits unterzeichnet ist. Es gibt noch Klärungsbedarf zur Software.

3. **Herr Seeger**

Herr Seeger informiert die Stadtvertreter über die Sitzung des Jugendbeirates. Dieser wird durch die Stadtvertreter unterstützt, dabei soll aus jedem Gremium ein Ansprechpartner benannt werden.

4. **Herr Scholz**

Wie ist der Stand zur Turnhalle im Haffring?

Was ist speziell mit der 2. Bauphase?

Herr Kliewe informiert, dass es hier keinen neuen Stand gibt.

Herr Behnke fügt hinzu, dass die Baugenehmigung für das Gesamtprojekt in Arbeit ist. Entsprechende Unterlagen werden noch nachgereicht.

Der Antrag für den 2. BA wurde zum 30.09.2022 gestellt. Bisher gab es keine Information, ob das Projekt förderfähig ist.

5. **Herr Kühnl-Mossner**

beglückwünscht auf diesem Wege auch noch einmal Herrn Kriewitz zur Eröffnung seiner Geschäftsstelle in der Liepgartener Straße.

Wie ist der Stand zum Internetanschluss für die städtischen Schulen?

Herr Kliewe informiert, dass die Regionale Schule an das Glasfasernetz angeschlossen wurde.

Bei der Haffgrundschule muss erst die Verkabelung vorgenommen werden, danach erfolgt der Anschluss.

Robert Kriewitz
Vorsitz

Bianka Sachtler/Behrmann
Protokollführung